Nr. 149. 9. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Post-Katalogs 2955) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Sonnabend, den 29. Juni 1895.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Abonnements-Einladung.

Mit dem am 1. Juli beginnenden dritten Quartal eröffnen wir ein neues Abonnement auf das „Hamburger Echo" und laden alle Freunde und Genossen ein, für möglichste Verbreitung unseres Blattes thätig zu sein. Es genügt nicht, daß der einzelne Genosse selbst Leser des „Echo" ist; er hat auch die Pflicht, seine Mitarbeiter und sonstigen Bekannten zum Abonnement auf das Organ der sozialdemokratischen Partei zu veranlassen. Die Presse hat sich bisher als die schneidigste und gefürchtetste Waffe im Emanzipationskampf des Proletariats bewährt und das „Hamburger Echo" darf sich rühmen, stets unentwegt in vorderster Linie gestanden und die Forderungen der Sozialdemokratie unerschrocken vertheidigt zu haben.

Man glaube nicht, daß mit dem Fall der Umsturzvorlage für das Proletariat eine Zeit der Sicherheit und Ruhe eingetreten sei. Die Machthaber sind durchaus nicht gesonnen, nunmehr, nachdem das Knebelgesetz ihnen verweigert worden, den Kampf gegen die aufstrebende Sozialdemokratie einzustellen. Sie werden vielmehr aus ihrem reichlich gefüllten Arsenal alle kleinen und großen Mittel hervorsuchen und anwenden, durch welche sie das Volk mundtodt machen zu können hoffen. Es gilt auf der Hut zu sein, und die berufene Wächterin der Volksrechte ist die sozialdemokratische Presse. Aber nur dann kann sie ihren Beruf ganz erfüllen, wenn sie einen sicheren und festen Rückhalt im Volk, also eine große Verbreitung hat. Dafür zu sorgen, liegt im eigensten Interesse jedes Genossen.

Wie bisher wird das „Echo" bestrebt sein, rasch und zuverlässig über alle Vorgänge auf dem Gebiete der Politik zu berichten und durch allgemein verständliche Artikel die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens zu beleuchten. Dem speziellen Interesse der Arbeiter im engeren Sinne dient die Rubrik „Arbeiterbewegung", wo über wirthschaftliche Kämpfe und gewerkschaftliche Bestrebungen alles Wissenswerthe registrirt wird. Die lokalen Ereignisse finden ebenfalls ausreichende Berücksichtigung und für das Unterhaltungsbedürfniß wird durch ein gediegenes Feuilleton und die Gratisbeilage „Neue Welt" gesorgt.

Wir hoffen, daß unsere Freunde und Genossen auch diesmal beim Quartalwechsel dem „Echo" neue Abonnenten zuführen und so dessen Einfluß steigern werden. **Das „Echo", das einzige der hiesigen Blätter, welches die Interessen der Arbeiterklasse vertritt, muß auch in allen Arbeiterwohnungen gelesen werden.**

Der **Abonnementspreis** des „Hamburger Echo" beträgt (einschließlich des illustrirten Unterhaltungsblattes „**Die Neue Welt**") pro Woche 36 ₰, wofür es von den Kolportören frei in's Haus geliefert wird. Abonnements bei der Post kosten vierteljährlich M. 4,20 ohne Bringegeld. Das „Hamburger Echo" ist unter Nr. 2955 in den Postkatalog eingetragen.

Redaktion und Expedition des „Hamburger Echo".

Herr von Köller und die freisinnige Presse.

* Ein Hoch auf den Minister v. Köller ist an sich gewiß nichts Merkwürdiges; merkwürdiger ist schon, wenn dieses Hoch von einem Preßmenschen oder Journalisten ausgebracht wird; am merkwürdigsten aber ist, wenn dieser Journalist ein freisinniger Redaktör eines freisinnigen Blattes ist. Daß dies nicht etwa blos „eine Hypothes', ein Problema", wie Lessings Patriarch sagt, sondern leibhaftige Thatsache ist, ersehen wir aus mehreren Berichten über die Kieler Festlichkeiten. Darüber, ob sich der freisinnige Hochausbringer vorher mildernde Umstände angetrunken hatte, wird nichts gemeldet, aber was braucht's dessen? Auf eine gewisse Menschensorte wirkt ja die liebenswürdige Herablassung eines Ministers wie der stärkste Alkohol, und man sagt namentlich von Bedienten, daß ein gelegentlicher flüchtiger Sonnenblick der Herrschaft ihnen um so wohler thue und für deren Dressur um so wirksamer ist, je brutaler sie sonst behandelt werden. Und namentlich gute Verköstigung thut wahre Wunder, nicht blos bei Karl Buttervogel und seinen Livreegenossen.

„Es ist gar hübsch von einem großen Herrn, so menschlich mit —" Schmierfinken (so sagte doch wohl vor noch nicht gar langer Zeit der Kriegsminister), pardon Vertretern der Presse zu verkehren und zu tafeln, und noch dazu mit Freisinnigen. So etwas kann einem freisinnigen Redaktör schon ein wenig den Kopf verdrehen und es wäre gar nicht zu verwundern gewesen, wenn der freisinnige Redaktör der freisinnigen Zeitung zugleich auf den dolus eventualis ein Hoch ausgebracht hätte. Wie Herr v. Köller geschmunzelt haben mag! Es muß eine kostbare Szene gewesen sein, um derentwillen wir aufrichtig bedauern, nicht geladen gewesen zu sein und diesen welthistorischen Akt miterlebt zu haben.

Und das so kurze Zeit nach den Umsturzdebatten, wobei Herr v. Köller der Eifrigsten einer gewesen ist, der Presse Zaum und Gebiß anzulegen, oder richtiger einen Knebel in den Mund zu stecken! Nun bezweifle man noch, daß die Zeit mit Siebenmeilenstiefeln fortschreitet!

Wie der freisinnige Toast wohl gelautet haben mag? Vielleicht apostrophirte der Redner seine Preßkollegen wie folgt: „Verehrte Kollegen! Mit diesen schönen Festtagen ist eine neue Aera für die Presse in preußischen Landen angebrochen. Nicht mehr werden wir wie bisher am Katzentischchen oder in der Küche sitzen, wenn die hohen Herrschaften tafeln. Nein, man erweist uns die hohe Ehre, mit der Herrschaft an einem Tisch zu sitzen und wir erhalten unsere Portion von jeder Schüssel. Das ist noch nicht dagewesen. Wie haben wir doch so lange unseren guten Köller verkannt! Wir hielten ihn für einen Feind und Verächter der Presse, aber heute zeigt sich's, daß er ihre Bedeutung als sechste Großmacht wohl zu schätzen weiß. Er ist nur ein Verfolger der bösen Presse, die gute Presse hat nichts von ihm zu befürchten. Auch von ihm können wir sagen: Der Herr züchtiget, wen er lieb hat. Ja, die Zuchtruthe, die er über uns schwingt, ist zu unserem Heile; wir sollen und wollen sie werth halten und den verehren, der uns damit züchtiget. Seine Exzellenz, Herr v. Köller, lebe hoch! hoch! hoch! Hurrah! Hurrah! Hurrah!"

Weitab vom Zentrum werden wir schwerlich geschossen haben, wenn sogar die demokratische „Frankfurter Zeitung" nicht blos in den hochgestimmten Festberichten ihres N-Korrespondenten mitten aus dem Jubel und Trubel heraus, sondern in einem nüchternen Epilog von dieser Woche die Kieler Feste als einen erfreulichen Wendekreis des Krebses bezüglich der Behandlung der Presse feiert. Da hat sich der Korrespondent der nicht freisinnigen „Neuen Züricher Zeitung", der den Festrummel auch mitgemacht hat, einen kühleren Kopf bewahrt. Ironisch bemerkt er, man habe in diesen Tagen den Journalisten von oben herab eine Aufmerksamkeit erwiesen, als ob sie mit einem Krönlein auf dem Haupt geboren worden, und er erinnert an das Wort des alten Fritz: „Wenn die verdammten Kerle nicht ordentlich schreiben, erfährt die Welt nichts!"

Nun, gut mag es immerhin sein, daß man in hohen Regionen bei solchen Anlässen die Presse braucht als Posaune, und man sich daher bemüht, sie in gute Laune zu versetzen. Vielleicht hat man eben deswegen alle Schleusen der Liebenswürdigkeit geöffnet und die Journalisten mit so auffallenden Aufmerksamkeiten überhäuft, weil man ein böses Gewissen hatte, und befürchtete, die Presse möchte in ihrer Berichterstattung sich für die ihr sonst applizirten Fußtritte revanchiren. Daß diese Furcht eine übertriebene war, konnte Herr v. Köller am besten aus dem freisinnigen Hoch ersehen. Das Völkchen ist leicht wieder begütigt und freisinnige Politiker sind keine intransigenten Sozialdemokraten; ein freisinniges Oppositionsherz schmilzt wie Butter in den Sonnenstrahlen ministerieller Gnaden.

Es giebt ein Ding in der menschlichen Brust, das man „Karakter" heißt. Es hat nichts gemein mit jener plumpen und bornirten Gehässigkeit und Unversöhnlichkeit, die es nicht über's Herz bringen kann, dem Gegner die Hand zu reichen, wenn er aufrichtige Wandlung seiner bösen Gesinnung an den Tag legt und im Grollen und Schmollen eigensinnig verharrt. Karakterlos und verächtlich aber ist der Mensch und der Stand, der nicht seine Würde wahrt gegen die Mächtigen, die ihn mit ausgesuchter Feindseligkeit zu behandeln pflegen und ihnen ohne Zaudern jubelnd um den Hals fallen oder besser zu Füßen sinken, wenn sie ihn einmal brauchen. Kann man sich da wundern, daß die Mächtigen keinen Respekt haben vor dem Stand und, sobald sie ihn nicht mehr brauchen, ihn wieder in der alten Weise mißhandeln?

Wie sagt der alte Bürger:

Viel' Klagen hört' ich oft erheben
Vom Hochmuth, den der Große übt:
Der Großen Hochmuth wird sich geben,
Wenn uns're Kriecherei sich giebt.

Als die „energievollsten Karaktere" und die „einzigen Männer in Deutschland, denen Leben innewohnt", hat H. Heine schon vor 40 Jahren die Sozialdemokraten seiner Zeit, die Kommunisten, bezeichnet. Das freisinnige Hoch auf Herrn v. Köller ist eine weitere Illustration dazu unter vielen anderen.

Von der Weltbühne.

Der Gesetzentwurf über die Verpflegungsstationen ist am Donnerstag vom preußischen Abgeordnetenhause in zweiter Lesung angenommen worden, wesentlich in der Fassung der Kommission. Gleich bei § 1, der das Prinzip der Errichtung der Stationen enthält, erklärte Finanzminister Miquel, daß die Vorlage für die Regierung nicht annehmbar sei, wenn in § 3 die Bestimmung aufrecht erhalten bliebe, daß der Staat mit einem Drittel zu den Kosten herangezogen würde. Er begründete diese ablehnende Haltung der Regierung zum Staatszuschuß für die Verpflegungsstationen folgendermaßen:

„Wir erblicken in dem Prinzip der Vorlage eine sehr wesentliche sozialpolitische Aufgabe und würden bedauern, wenn lediglich wegen dieses Anspruches, der seitens der Kommission an den Staat erhoben wird, das ganze Gesetz scheitert. Unsere ablehnenden Gründe sind folgende: Zuerst erscheint es vom rein finanziellen Standpunkt aus bedenklich, den Staat, nachdem er soeben den Kommunen bedeutende Einnahmequellen überwiesen hat (Unruhe rechts) und ihnen dadurch die Aufgaben der Selbstverwaltung erleichtert hat, nunmehr mit einer Ausgabe von M. 700 000 bis M. 800 000 zu belasten, die gegenüber der jetzigen Finanzlage des Staates am allerwenigsten berechtigt wäre. Nach der ganzen Konstruktion unserer Verwaltung und der Vertheilung der Aufgaben innerhalb der Gesammtverwaltung liegt die Fürsorge für Arme und Hülflose in Preußen den Gemeinden, Kreisen und Provinzen ob, und der Staat hat früher sehr erhebliche Mittel grade den Provinzen zu diesem Zwecke überwiesen. Ich würde es für einen sehr bedenklichen Schritt halten, wenn hier der Anfang gemacht würde, den Staat in diesen Verwaltungszweig hineinzuziehen, zumal man gar nicht weiß, zu welchen Konsequenzen das führt. Der Schritt würde um so bedenklicher sein gegenüber vielfach hervortretenden Tendenzen, auch auf diesem Gebiete zu größerer Zentralisation zu kommen, während wir umgekehrt stets in Uebereinstimmung mit dem Hause anerkannt haben, daß grade auf diesem Gebiet der Armenfürsorge eine zweckmäßige Dezentralisation das Beste ist. Wir widerstreben einer solchen Zentralisation grundsätzlich. Wenn Sie vom Staat ein Drittel der Kosten verlangen, so ist die nothwendige Konsequenz, daß der Staat entweder in die Lage kommt, diesen Zuschuß zu leisten, ohne auf die ganze Verwaltung einwirken zu können, oder aber gedrängt wird, in dieser Verwaltung eine maßgebende Stellung einzunehmen, d. h. der Selbstverwaltung eine starke büreaukratische Einmischung zu geben. Obwohl die Kommission ja bemüht gewesen ist, die Einwirkung der Staatsbehörden auf diesem Gebiet möglichst zurückzudrängen, würde selbst nach ihren Beschlüssen die staatliche Einwirkung eine sehr entscheidende sein und in einer mehr egalisirenden Weise gehandhabt werden, als wenn der Staat finanziell bei der Sache nicht betheiligt ist.

„Es scheint mir fast so, als wenn in der Kommission die Gegner des Prinzips des Gesetzes sich mit den Freunden dadurch verständigt haben, daß sie den besonnenen Ausweg gewählt haben, die Sache auf die allgemeine Staatskasse zu wälzen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Die Uebernahme eines Theils der Kosten auf den Staat müßte dahin führen, daß einzelne Provinzen, welche geringe Ausgaben hätten, überlastet werden, während diejenigen Provinzen, die nach ihren gesammten wirthschaftlichen Verhältnissen höhere Lasten zu tragen hätten, weil sich in ihnen vorzugsweise große Arbeitermassen anhäufen und schwankende Beschäftigung der Arbeiter vorhanden ist, durch Heranziehung des Staates entlastet werden. Sie werden nun zugeben müssen, daß die Ablehnung des Staatszuschusses keineswegs auf rein fiskalischen Gesichtspunkten, sondern auf allgemeinen sozialpolitischen Gesichtspunkten beruht und auf solchen, die sich aus unserer ganzen Verwaltungsorganisation ergeben. Ich bitte Sie trotzdem, sich nicht abschrecken zu lassen, das Gesetz zum gedeihlichen Abschluß zu bringen. (Große Heiterkeit.) Der Staat wird durch Zahlung von 7 bis 800 000 M. auf diesem Gebiet gehindert, seine Kulturmission auf anderen dringlichen Gebieten zu erfüllen. Wenn das Haus das Bedürfniß für diese Vorlage anerkennt, wenn es eine wesentliche sozialpolitische Aufgabe darin erblickt, so kann die Lastenvertheilung kein wesentliches Hinderniß bilden, das Gesetz zu verabschieden."

Der Antrag der Kommission, betr. den Staatszuschuß, wurde gleichwohl angenommen. Vielleicht ist der Minister auf der richtigen Fährte, mit der Annahme, daß damit nur der Zweck verfolgt wurde, das Gesetz scheitern zu lassen, und der Regierung dafür die Verantwortlichkeit zuzuschieben. Daß die Mehrheit der Konservativen für den § 3 stimmte, ist bei deren notorischer Feindseligkeit gegen die „Vagabunden" bezeichnend für den verfolgten Zweck.

Mit der Reform des Irrenwesens scheint es die preußische Regierung keineswegs sehr eilig zu haben. Nachdem der Mellage-Prozeß die auf diesem Gebiete herrschenden Uebelstände so scharf hat hervortreten lassen, sollte man glauben, daß nun sofort Alles geschehe, um das Uebel nicht weiter fressen zu lassen. Man hat aber noch viel Zeit und erst beim nächsten Etat sollen die für die Besuchskommissionen geforderten M. 8000 eingestellt werden. Der Kultusminister bemerkte diesbezüglich: „Mit dem nächsten Etatsjahre können also die Besuchskommissionen erst in Wirksamkeit treten, ich hoffe aber, daß Sie dann auch keine Schwierigkeiten machen werden."

Das geht selbst über die Geduld nationalliberaler Blätter hinaus und der „Hann. Cour." klagt entrüstet: „Also auch mit diesem dürftigen Reformversuch soll noch bis zum 1. April 1896 gewartet werden. Wir meinen, wenn auch die M. 8000 nicht ausreichen, das schwere Geschütz eines Nachtragsetats in Bewegung zu setzen, so würde dieses Sümmchen, da zweifellos ein dringendes Bedürfniß in Frage steht, doch irgendwie schon jetzt zu beschaffen sein. Der Gedanke wird sich Jedem aufdrängen, wie ganz anders die Sache erledigt werden würde, wenn es sich um eine dringende Forderung etwa aus dem Ressorts des Kriegsministeriums oder der Marineverwaltung handelte. Ob man sich in Regierungskreisen wirklich nicht darüber klar ist, welche berechtigte Mißstimmung diese Art der Behandlung der wichtigen Frage der Medizinalreform in weiten Kreisen der Bevölkerung erregt, und wie hier einmal wieder eine Gelegenheit versäumt ist, die Zweifel daran zu beseitigen, daß für Kulturaufgaben mit gleicher Bereitwilligkeit Mittel zur Verfügung gestellt würden wie für militärische Bedürfnisse? Wir hören übrigens, daß in der nationalliberalen Fraktion angeregt wird, noch einmal den Versuch zu machen, die Frage der Medizinalreform etwas intensiver zu bearbeiten und die Sache nicht bis zur nächstjährigen Etatsberathung ruhen zu lassen — um dann M. 8000 zu bewilligen."

Merkwürdig, daß es plötzlich auch in einem nationalliberalen Gehirn aufblitzt, wie bei uns den Forderungen des Militarismus stets viel liebevolleres Entgegenkommen gewidmet wird, wie den Kulturaufgaben!

Die sozialdemokratische Agrarkommission trat in Vereinigung sämmtlicher drei Abtheilungen am 27. Juni im Reichstags-Gebäude zusammen, um über die von den Einzelabtheilungen entworfenen Programmvorschläge zu berathen und sich über eine gemeinsame Fassung zu einigen. Alle Mitglieder waren anwesend, mit Ausnahme Vollmars, der durch Krankheit, und Gecks, der durch einen Gerichtstermin verhindert ist. Die Verhandlungen dauerten von 9—1 und von 3—7 Uhr; sie werden voraussichtlich heute (28. Juni) zu Ende gebracht werden. Den Vorsitz hat Liebknecht, das Schriftführeramt Hug.

Die Getreide-Einfuhr in das Deutsche Reich betrug im Mai im Vergleich zum Vorjahr 1 332 249 (682 782) Doppelzentner Weizen, 1 174 725 (457 385) Doppelzentner Roggen, 353 911 (476 581) Doppelzentner Hafer, 982 377 (584 740) Doppelzentner Gerste, 42 355 (68 202) Doppelzentner Raps und Rübsaat, 274 887 (690 171) Doppelzentner Mais und Dari. Von Januar bis Mai wurden eingeführt: 4 557 717 (3 093 644) Doppelzentner Weizen, 2 826 792 (1 350 483) Doppelzentner Roggen, 968 544 (1 614 276) Doppelzentner Hafer, 3 664 424 (3 782 106) Doppelzentner Gerste, 246 142 (328 896) Doppelzentner Raps und Rübsaat, 886 600 (3 251 036) Doppelzentner Mais und Dari.

Die Studienbedingungen für angehende Aerzte sollen eine Verschärfung erfahren. Die „Köln. Volksztg." weiß darüber Folgendes zu berichten:

„Auf Veranlassung des Reichskanzlers fand am 15. d. M. in Berlin eine Sitzung statt, an welcher u. A. Vertreter aller Universitäten theilnahmen. In derselben wurde vereinbart, daß das für Studirende der Medizin bisher am Schlusse des vierten Semesters vorgeschriebene tentamen physicum erst nach fünf akademischen Semestern gemacht werden darf. In demselben soll in Anatomie und Physiologie so streng geprüft werden wie jetzt im Staatsexamen. Dann folgen fünf klinische Semester. Das Staatsexamen kann erst nach zehn Semestern (jetzt nach neun) gemacht werden. Ferner darf der Doctor medicinae nicht mehr vor dem Staatsexamen gemacht werden. Außerdem ist nach dem Staatsexamen noch ein praktisches Jahr obligatorisch an den größeren Krankenhäusern. Die meisten Krankenhäuser, Hospitäler &c. haben sich freiwillig angeboten, so daß jährlich etwa 800 Kandidaten untergebracht werden können. Das halbe Jahr als einjähriger Arzt wird angerechnet. Außerdem schweben Verhandlungen betreffs Regelung des Titels Spezialarzt. Es ist der Vorschlag gemacht worden, denselben von einer mindestens zweijährigen Assistentenzeit abhängig zu machen."

Die Unehrlichkeit konservativer Wahlmache wird durch folgende Mittheilung der „Ostdeutschen Volksztg." scharf beleuchtet:

Insterburg, den 26. Juni 1895.

„In der Privatklagesache des Verlegers der „Ostdeutschen Volks-Zeitung" gegen den Rittergutsbesitzer Herrn v. Simpson-Georgenburg wegen öffentlicher Beleidigung fand heute in der Berufungsinstanz vor dem hiesigen Landgericht ein Termin statt, in dem vom Gerichtshof Beweiserhebung beschlossen wurde. In der Verhandlung, auf die zurückzukommen wir uns vorbehalten,

gab der Vertreter des Herrn v. Simpson, Herr Rechtsanwalt Luckner, auf eine direkte Frage des Gerichtshofs ausdrücklich zu, daß die Ausführungen in dem Artikel „Ein konservatives Manöver" in Nr. 283 der „Ostdeutschen Volks-Ztg." vom 4. Dezember v. J. der Wahrheit entsprechen.

„Durch dieses Zugeständniß ist also auch vor Gericht klargestellt, daß Herr v. Simpson-Georgenburg den Versuch gemacht hat, durch Absendung der bekannten fingirten Depesche an Herrn Gerlach-Walterkehmen denselben von der Betheiligung an der Kreistagswahl in Gumbinnen abzuhalten. Mit dem Zugeständniß des Herrn Rechtsanwalts Luckner als Vertreter des Herrn v. Simpson können wir vorläufig zufrieden sein, da es uns bei der Anstrengung der Privatklage in erster Linie darauf ankam, auch vor Gericht den Nachweis zu erbringen, daß unser Artikel über das konservative Manöver auf Wahrheit beruhte."

Die deutschen Bimetallisten schöpfen neue Hoffnung aus dem — Kabinetswechsel in England. Der Abgeordnete Arendt stimmt deshalb in seinem „Deutschen Wochenblatt" einen Jubel an. Jetzt, wo die Tories an's Ruder kommen, könne es nicht mehr zweifelhaft sein, daß eine neue internationale Besprechung der Maßregeln zur Lösung der Währungsfrage herbeigeführt werden wird. Herr Arendt könnte sich in seinen Hoffnungen doch gewaltig täuschen. Die englischen Staatsmänner, ob Tories oder nicht, wissen zu gut, was sie an ihrer festen sicheren Goldwährung haben, um nach zweifelhaften Experimenten zu gelüsten.

Den Boykott als „groben Unfug" zu qualifiziren, scheint jetzt allgemeiner „juristischer Grundsatz" werden zu sollen. Auch das Kölner Oberlandesgericht hat sich auf diesen Standpunkt gestellt. Daß die „Umstürzler" auch in diesem Falle Arbeiter waren, ist natürlich reiner Zufall. In Köln ist gegen eine Brauerei ein Boykott sechs Monate lang durchgeführt worden. Wegen Verbreitung von Flugschriften zur Betreibung des Boykotts sind zwei Mitglieder der Boykottkommission angeklagt worden. Das Landgericht hatte den Thatbestand des „groben Unfugs" darin gefunden, daß die Angeklagten bedeutende wirthschaftliche Nachtheile zufügende Maßregeln zu erreichen gesucht haben, welche geeignet waren, das Publikum als solches zu gefährden und zu beunruhigen, und diese Beunruhigung auch wirklich herbeigeführt haben. Damit seien die Thatbestandsmerkmale des groben Unfugs festgestellt. Die Revision gegen das Urtheil des Landgerichts wurde vom Oberlandesgericht aus folgenden Gründen verworfen: Die Behauptung der Revisionsschrift, daß jenes Flugblatt das Publikum weder belästigt noch beunruhigt habe, und daß die Angeklagten, welche es verfaßten und verbreiteten, allgemein verantwortlich gemacht wurden für die zur Durchführung des Boykotts angewandten Maßregeln, obgleich dieselben weder den Boykott noch die Maßregeln verursacht, ist irrig, denn die Angeklagten haben als Mitglieder der Boykottkommission jene Maßregeln ergriffen, wobei augenscheinlich die Art der Verbreitung als das ausschlaggebende Moment angesehen worden sei; die Angeklagten wären daher nicht für fremde, sondern für ihre eigenen Handlungen verantwortlich gemacht worden. Ebenso seien die Behauptungen unrichtig, daß § 360 Nr. 11 St.-G.-B. (grober Unfug) nur die polizeiliche Ordnung, die äußere Ruhe und den sittlichen Anstand auf Straßen und Plätzen zu schützen bestimmt sei und deshalb nur Handlungen treffen könne, welche den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzten, sowie daß die Belästigung des Publikums ungenügend dargethan sei. Im Gegentheil: die Beunruhigung des Publikums als solchem, welche durch das Vorgehen der den Boykott betreibenden Personen bewirkt worden, ist in öffentlichen Lokalen in die Erscheinung getreten. Das Landgericht hat hierin mindestens eine Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung erblickt und den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung und den sofortigen Eintritt der letzteren als vorhanden angenommen. Wenn auch behauptet wird, daß die Maßregeln von der sozialdemokratischen Partei ergriffen worden seien, so sind doch die Angeklagten deshalb bestraft worden, weil grade sie dieselben zur Anwendung brachten. Auch ist die Art der Durchführung derselben als die Quelle der Beunruhigung angesehen worden, die in der Folge eingetretene Schädigung der Wirthe und die Befürchtung, daß andere Personen später in derselben Weise geschädigt werden könnten, dagegen nur insofern, als sie auf jene Art und Weise zurückzuführen ist. Die Bemerkung der Revision, daß der § 360 Nr. 11 St.-G.-B. die äußere Ruhe und den sittlichen Anstand auf den öffentlichen Straßen und Plätzen zu schützen bestimmt sei, ist nur insofern richtig, als hierdurch der Ausgangspunkt der Strafbestimmung bezeichnet wird. Ihr Umfang geht aber nach ihrem Wortlaute und Sinne weiter und umfaßt auch sonstige Verletzungen und Gefährdungen der öffentlichen Ordnung.

Die sächsische Vereinsgesetzpraxis wird immer wunderbarer. In Hainichen hat der Bürgermeister verfügt, daß auch Vorstandssitzungen eines Vereins der polizeilichen Anmeldung bedürfen. Er „begründet" diese Auslegung damit, daß die Vorstandsbeschlüsse des betreffenden Vereins meist ohne Weiteres genehmigt würden. Danach scheine der Schwerpunkt des Vereinslebens in den Sitzungen des Gesammtvorstandes zu liegen. — Nach dieser eigenartigen Begründung könnten überall politische Vereine in der angegebenen Weise polizeilich chikanirt werden. Es geht doch nichts über eine findige Auslegung.

In Breslau geht die Staatsanwaltschaft der freireligiösen Gemeinde an den Kragen. Sie sieht in derselben einen politischen Verein und hat dementsprechend ein Strafverfahren gegen den Vorstand der Gemeinde eingeleitet wegen Vergehens gegen § 8, Absatz a des preußischen Vereinsgesetzes (Aufnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen in den „Verein"). Das Breslauer Schöffengericht erklärte sich auf Antrag des Staatsanwaltes für unzuständig, weil nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes die eventuell vorzunehmende Schließung des Vereins nur vom Landgericht ausgesprochen werden kann. Die Sache, die der Strafkammer überwiesen wurde, verursacht in bürgerlichen Kreisen Breslaus lebhafte Erregung, da die Absicht, die mehrere Tausend Mitglieder zählende freireligiöse Gemeinde aufzulösen, bei der Behörde unzweifelhaft vorhanden ist. Man schreibt das scharfe Vorgehen des Staatsanwaltes dem Umstande zu, daß der Prediger Tschirn von der freireligiösen Gemeinde seiner Zeit in mehreren öffentlichen Vorträgen entschieden gegen die Umsturzvorlage aufgetreten ist. Die Maßnahme birgt eine beherzigenswerthe Lehre in sich für unseren zahmen „Freisinn". Ob sie verstanden wird, ist freilich eine andere Frage.

Zur Zuckersteuerfrage wird berichtet, daß der Wiener Konferenz zwischen Oesterreich und Deutschland über die Zuckerausfuhrprämien eventuell Verhandlungen mit Frankreich, Belgien und Holland nachfolgen sollen. Die Konferenz betrifft nicht blos die Ausfuhrprämie, sondern auch die staatliche Kontingentirung der Jahreserzeugung im Einvernehmen beider Staaten, um eine Ueberproduktion abzuwehren. Nach kapitalistischen Grundsätzen erscheint es unmöglich, daß Deutschland eine vertragsmäßige Verpflichtung übernehmen kann gegenüber einem anderen Staat, die Zuckerproduktion auf eine bestimmte Menge zu beschränken. Ein solcher die landwirthschaftlichen Erzeugnisse einschränkender Vertrag würde ohne Beispiel sein. Nach der österreichischen Wochenschrift des Zentralvereins für Rübenzuckerindustrie ist dabei bisher nicht einmal die bestimmte Absicht ausgesprochen, daß die Prämien herabgesetzt werden müssen.

An der Hand des österreichischen Staatsbüdgets weist die Wiener „Arbeiterzeitung" in trefflicher Weise nach, mit wie wenig Berechtigung man das politische Recht, vor Allem das Wahlrecht von der Steuerzahlung abhängig macht und wie kindisch und thöricht das Gefunkel von den „Steuerträgern" ist, welche „den Staat erhalten". Von den 644 Millionen Gulden, welche die Einnahmen Oesterreichs bilden, werden nur 112 Millionen Gulden durch die direkten Steuern aufgebracht; also nicht ganz 18 pZt. des Gesammtbedarfes des Staates werden durch die Leistungen der „Steuerträger" gedeckt. Man vergleiche nun einige indirekte Steuern mit diesem Betrage. Die Branntweinsteuer trägt 33 Millionen, die Biersteuer 31½ Millionen, die Fleischsteuer 7 Millionen, die Zuckersteuer 25 Millionen, die Petroleumsteuer 6 Millionen. Das Tabakgefälle trägt 89 Millionen (der reine Gewinn des Staates, abzüglich des Erforderniſſes, ist 68 Millionen), das Salzgefälle 21½ Millionen (der reine Gewinn beläuft sich auf 17½ Millionen). Aus dem Lotto nimmt der Staat 16½ Millionen ein; sein reiner Gewinn von der Dummheit ist heute noch, trotzdem er stetig sinkt, 6 300 000 Millionen Gulden. Die Einnahmen aus dem Post- und Telegraphenwesen sind 39 Millionen (5 Millionen Gewinn), aus dem Eisenbahnbetrieb 94 Millionen (27½ Mill. Gewinn), Taxen und Gebühren 38 Millionen — diese Einnahme ist durchaus eine indirekte Steuer, in ihrer ganzen Höhe reiner Gewinn —, die Zolleinnahmen 45 Millionen und die Einnahmen im Forst- und Montanwesen 12½ Millionen (wovon 7 Mill. auf die staatlichen Montanwerke fallen). Das sind die großen Ziffern des Einnahme-Etats, und sie erweisen durch sich selbst, daß der riesige Bedarf des Staates fast nur durch indirekte Abgaben aufgebracht wird, durch Abgaben, die naturgemäß den breiten Konsum treffen. Die Branntweinsteuer trägt 33 Millionen; ist das nicht eine Abgabe, welche fast nur den Aermsten trifft? Die gesammte Erhöhung der Einnahmen vollzieht sich durch die Erhöhung des Konsums und Verkehrs, der steigende Reichthum Einzelner fällt gar nicht in's Gewicht.

Das Büdget des Staates legt nicht nur den ökonomischen Antheil der einzelnen Gesellschaftsklassen im Staate bloß, es bezeugt auch den Bruchtheil von Macht, die jede von ihnen besitzt. Aus dem Büdget erfahren wir, wenn es sich auch geheimnißvoll in endlose Ziffernkolonnen verbirgt, wie viel der Staat für jede Klasse thut, welche Mittel er ihren spezifischen Bedürfnissen und Forderungen bereitstellt. Nicht als ob es sich um Aufwendungen für bestimmte Schichten der Bevölkerung handelte, vielmehr handelt es sich um Aufwendungen für bestimmte Zwecke, die aber ihrer Natur nach nur Bruchtheilen der Bevölkerung zu Gute kommen können. Deswegen ist das Studium des Büdgets eine besonders lehrreiche Sache für das arbeitende Volk. Es ersieht daraus, daß der größte Theil der Einnahmen aus seiner Arbeit kommt, die Lasten auf seinen Schultern ruhen, und es erfährt daraus, daß der größte Theil der Ausgaben für die privilegirten Schichten, für die herrschenden Klassen verwendet wird. Ueberall nistet im Büdget der Karakter des Klassenstaates, der den Armen nimmt und den Reichen giebt. Der Staatsvoranschlag ist nur der Reflex des gesammten gesellschaftlichen Lebens, und das Gesetz, welches die kapitalistische Ordnung beherrscht, regiert auch Staat und Verwaltung.

Die Parteileitung der ungarländischen Sozialdemokratie hatte aus Anlaß des Hodmezö-Vasarhelyer Sozialistenprozesses eine Flugschrift unter dem Titel „Eine Frage an die ungarische Nation" herausgegeben und in 100 000 Exemplaren im ganzen Lande verbreitet. Diese Flugschrift veranlaßte die Staatsanwaltschaft, gegen den Verfasser und dreizehn mitunterzeichnete Mitglieder der Parteileitung einen Preßprozeß wegen Aufwiegelung gegen einzelne grundlegende Institutionen der Verfassung, als gegen die verantwortliche ungarische Regierung, gegen die Behörde und gegen die richterliche Unabhängigkeit anzustrengen. Der Prozeß wurde am 25. d. M. vor dem Schwurgericht in Pest verhandelt und zwar in Abwesenheit der 14 Angeklagten: Josef Diß, Bela Schreier, Franz Kittel, Alexander Pfeiffer, Arpad Poor, Karl Teßarß, Desider Bokanyi, Alexander Rady, Emerich Kaß, Bernhard Feldmann, Paul Stark, Ferdinand Fortin, Siegmund Elzholz und Emil Egger. Der Vertheidiger der Angeklagten, Dr. Illes Pollak, protestirte zunächst dagegen, daß die dreizehn Genossen des Josef Diß als Angeklagte in diesem Prozeß fungiren sollen, da die inkriminirte Flugschrift einzig und allein von Diß verfaßt wurde. Der Gerichtshof wies diese Einwendungen zurück, da die Entscheidung über die Frage der Autorschaft den Geschworenen allein zustehe. Der Vertheidiger reichte dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Die Bourgeois-Geschworenen bejahten hinsichtlich des erstgeklagten Genossen Josef Diß die Schuldfragen der Aufwiegelung einstimmig, bezüglich der übrigen 13 Angeklagten mit 7 gegen 5 Stimmen, in Folge dessen der Gerichtshof die 14 Angeklagten einzeln zu je sechs Monaten Staatsgefängniß verurtheilte und die Vernichtung der konfiszirten Exemplare der inkriminirten Flugschrift anordnete.

Das neue englische Kabinet führte sich am Donnerstag zunächst im Oberhause ein. Lord Salisbury erklärte, er beabsichtige nicht, eine Erklärung über die Politik des neuen Kabinets abzugeben, da die Zeit hierfür noch nicht gekommen sei. Die Regierung habe augenblicklich nur eine Politik, nämlich so bald wie möglich das Parlament aufzulösen. Er hoffe, daß die Auflösung am 8. oder 9. Juli stattfinden werde. Die Regierung werde Alles thun, was sie thun könne, um die Entscheidung der Wähler zu beschleunigen, die allein die Linie der zu befolgenden Politik vorzeichnen könnten. Lord Rosebery bemerkte, er wäre überrascht, daß die Regierung ihre Politik von der Auflösung des Parlaments abhängig machen wolle. Die vorige Regierung sei bereit gewesen, ihre Politik dem Urtheil des Landes zu unterwerfen. Die gegenwärtige Regierung biete aber nur ein leeres Blatt als ihre Politik. Redner bat dann um Aufklärung, warum Lord Salisbury den bisherigen Kriegsminister Campbell-Bannerman am Dienstag auffordern ließ, die Siegel seines Amtes auszuhändigen, was ein ungewöhnliches Verfahren sei. Lord Salisbury erwiderte, die Opposition müsse warten, bis die neue Regierung gebildet wäre, ehe sie eine Erklärung bezüglich der Politik abgeben würde. Bezüglich des Kriegsministers habe er geglaubt, es sei im Interesse der wichtigen Obliegenheiten des Kriegsministeriums wünschenswerth, daß dort kein Interregnum eintrete, vielmehr dieser Posten sofort besetzt werde. Er wäre in rein freundschaftlichen Beziehungen mit Campbell-Bannerman geblieben, er habe ihn durch seinen Privatsekretär fragen lassen, ob es ihm genehm sei, die königlichen Amtssiegel eher auszuhändigen, und wenn er wünsche, die Reise nach Windsor zu vermeiden, möge er dieselben durch den Privatsekretär überbringen lassen. Eine Beleidigung Campbell-Bannermans sei nicht beabsichtigt gewesen, nichts hätte seiner Absicht ferner gelegen, als gegen Campbell-Bannerman unhöflich zu sein. Lord Rosebery erklärte sich durch die Antwort für befriedigt.